

Patientenvereinbarung / Behandlungsvertrag



zwischen
Praxis für Naturheilkunde - Diana Ruppert
(nachfolgend als Heilpraktiker genannt)

und dem Patienten / der Patientin

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, PLZ & Ort:
Name der Krankenkasse / Versicherung (Zusatzversicherung, Privat + Beihilfe, gesetzlich)

- (1) *Vertragsgegenstand*
ist die heilkundliche Behandlung des Patienten durch den Heilpraktiker.
Die Behandlungen enthalten auch wissenschaftlich und schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Diagnose- und Therapieverfahren.
- (2) *Heilversprechen*
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.
- (3) *Behandlungshinweis*
Die Behandlung durch einen Heilpraktiker ersetzt keine ärztliche Therapie vollständig. Sofern Rat durch einen Arzt erforderlich ist, wird der Patient unverzüglich durch den Heilpraktiker an einen Arzt weitergeleitet. Falls dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots die Behandlung nicht möglich ist, gilt dies auch.
- (4) *Schweigepflicht*
Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Tätigkeit über den Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.
Ausnahme: Der Heilpraktiker ist von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird.
- (5) *Sorgfaltspflicht*
Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand zum Erfolg für den Patienten führen können.
- (6) *Aufklärungspflicht*
Der Patient wird durch den Heilpraktiker in folgenden Punkten verständlich aufgeklärt:
sein Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und voraussichtliche Dauer, Risiken und Erfolgchancen der Therapie
- (7) *Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkasse*
In der Regel werden die Kosten für Heilpraktiker von den gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen nicht erstattet.
Bei Privatkassen bzw. einer privaten Zusatzversicherung erfolgen die Erstattungen der Kosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages, und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe in der Regel nicht erstattet.
Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen.

Sie benötigen eine Rechnung nach GebÜH (Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker) zum Einreichen bei Ihrer Privaten Krankenversicherung oder Zusatz-Krankenversicherung: Hier müssen wir aufgrund des zeitlichen Mehraufwandes eine zusätzliche Rechnungsgebühr von 15,-- Euro berechnen.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe und ist daher sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Obwohl die Rechnungen mit größter Sorgfalt erstellt werden, kann für die Erstattungsfähigkeit durch die private bzw. Zusatzversicherung keine Garantie übernommen werden.

(8) *Rechnungsabwicklung*

Die entstandenen Kosten durch Untersuchung, Beratung und Therapie werden per Rechnung abgerechnet. Diese ist, unabhängig von der Erstattung durch die Krankenkasse, sofort nach Erhalt zu überweisen.

Ab einer Rechnungssumme von 150,-- € besteht die Möglichkeit in bis zu drei Monatsraten zu bezahlen. Hierzu wird eine separate Zahlungsmodalität vereinbart.

(9) *Honorarvereinbarung / Behandlungskosten*

Die Kosten für die Erstberatung betragen 120,-- Euro

Ganzheitliche Gesundheitsberatung kostet 250,-- Euro, beinhaltet wie folgt:

Ersttermin - Anamnese + Beratung,

Folgetermin / Folgeberatung

4-wöchige Betreuung per Telefon, Email oder vor Ort - nach der Folgeberatung

Weitere Termine werden pro angefangener ¼ Stunde mit 30,-- Euro abgerechnet.

Weitere Kosten wie Laboruntersuchungen, Anwendungen werden vorab besprochen.

(10) *Telefonische Beratung / Nachbetreuung*

Eine telefonische Beratung und Nachbetreuung ersetzt in keinem Fall die reguläre Behandlung in der Praxis und wird als zusätzlicher Termin angeboten. Hier wird weder telefonisch noch per E-Mail eine Diagnose gestellt oder Therapieempfehlungen gegeben. Dies geschieht nur in der Praxis. Die telefonische Betreuung wird mit € 30,-- pro angefangener ¼ Std. abgerechnet.

(11) *Laborkosten*

Die Laborkosten für Untersuchungen im eigenen Labor - Laborgemeinschaft für ganzheitliche Medizin - werden vom Heilpraktiker an den Patienten in Rechnung gestellt.

Die Kosten für weitere Laboruntersuchungen über Fremdlabore gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten.

(12) *Medikamente*

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

(13) *Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage*

Falls vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Nicht abgesagte Termine oder zu kurzfristige Absage werden mit einem Ausfallhonorar in Höhe von 50 Euro berechnet.

(14) *Persönliche Daten und medizinische Befunde*

Aufgrund der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) wurde eine separate Aufklärung und Einwilligung der Speicherung von Daten vorgenommen (siehe „Datenschutzerklärung“).

Einwilligungserklärung

Ich wurde zum Ablauf der Untersuchung und Behandlung, sowie zu den entstehenden Kosten umfassend informiert. Ich willige hiermit in den Behandlungsvertrag ein.

Ort, Datum

Unterschrift Patientin / Patient